

31.03.2020 - Frank Löper

Corona-Soforthilfe auch für Sportvereine möglich

Seit 30. März bis zum 31. Mai 2020 können Soloselbstständige und Mittelständler in Sachsen-Anhalt die sogenannte Corona-Soforthilfe beantragen. Das Land Sachsen-Anhalt stellt dafür 150 Millionen Euro zur Verfügung. Nach Auskunft des Wirtschaftsministeriums sind auch Sportvereine mit einem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb antragsberechtigt. So können beispielsweise Sportvereine, die eine Sportgaststätte betreiben, im Zusammenhang mit dem Betrieb der Gaststätte durchaus Anträge auf Corona-Soforthilfe stellen.

„Das ist ein positives Signal der Landespolitik, dass auch die Sportvereine als eine tragende gesellschaftliche Säule in der aktuellen Ausnahmesituation nicht vergessen werden“, sagt **Silke Renk-Lange**, Präsidentin des LSB Sachsen-Anhalt.

Sie ermutigt Sportvereine mit wirtschaftlichem Geschäftsbetrieb, sei es der Betrieb einer Sportgaststätte oder ein in Eigenregie vorbereitetes sportliches Großevent, nach dessen notwendiger Absage sie Gefahr laufen auf den Kosten sitzen bleiben, Anträge auf Corona-Soforthilfe zu stellen. Die LSB-Präsidentin ist der Landespolitik für diese Möglichkeit für Vereine sehr dankbar, macht aber gleichzeitig auf ein generelles Problem des Sports aufmerksam.

„Sport ist in der aktuellen Situation sicherlich nicht das Wichtigste. Andere Dinge haben momentan Vorrang! Wenn aber der zu großen Teilen ehrenamtliche Vereinssport auch nach der Corona-Krise weiterleben soll, müssen wir gemeinsam mit der Politik Lösungen finden, wie unsere 3.060 Sportvereine ihr geringes Personal über diese finanzielle Durststrecke bringen. Wir müssen Sorge dafür tragen, dass sie nicht auf den Kosten für nicht einlösbare vertragliche Verpflichtungen, Betriebskosten für Sportanlagen oder Stornogebühren für Veranstaltungen und Wettkämpfe sitzen bleiben. Mit diesem Anliegen habe ich mich bereits an Sportminister, Holger Stahlknecht, gewandt“, sagt Silke Renk-Lange.

Nicht nur die Bundesligisten sondern auch ganz „normalen“ Sportvereine stehen vor riesigen Problemen, z. B. bei der Bezahlung ihrer Mitarbeiter und Honorarkräfte, oder müssen Mit- und Pachtkosten für Sportanlagen bzw. Stornierungskosten für Trainingslager und Wettkämpfe schultern. Der LSB Sachsen-Anhalt erfasst dazu derzeit die finanziellen Auswirkungen auf die Vereins- und Verbandsarbeit seiner Mitglieder.

Link: [Hier finden Sie alle Informationen und das Antragsformular zur Corona-Soforthilfe bei der Investitionsbank Sachsen-Anhalt:](#)